



Ihre Feuerwehr informiert:

Warnhinweise zu Himmelslaternen

Allgemeines:



In letzter Zeit ist ein zunehmender Trend zu verzeichnen, wonach Ballons aus Papier und Bambus, die man mit Hilfe eines kleinen Zündsatzes gen Himmel steigen lassen kann, immer beliebter werden. Im Handel oder über das Internet werden diese Flugkörper als „Himmelsfackeln“ oder „Skylaternen“ vertrieben. Wie bei einem richtigen Heißluftballon wird die in der Ballonhülle enthaltene Luft mittels einer offenen Flamme erhitzt und treibt den Ballon bis zu 500 m nach oben.

Von dem, ursprünglich aus China kommenden, Partygag können jedoch nicht unerhebliche Gefahren ausgehen.

Zum einen besteht bereits beim Entzünden die Gefahr, dass sich auch die Papierhülle entzündet. Hierdurch sind Verbrennungen möglich oder brennbare Gegenstände in der Umgebung können in Brand gesetzt werden.

Weitaus größer ist noch die Gefahr, wenn diese fliegenden Fackeln je nach Wind- und Wetterlage unkontrolliert umher treiben. Nachweislich sind Gebäudeschäden dadurch entstanden, dass sich Ballons an Gebäudeteilen festsetzten und abbrannten.

In der Vielzahl von Sicherheitshinweisen wird darauf hingewiesen, dass diese Ballons nur bei Windstille betrieben werden dürfen. Das gilt insbesondere auch für höhere Luftschichten. Bedenken Sie, dass ein gestarteter Ballon nicht mehr zu kontrollieren ist. Die Verantwortung bei Schäden liegt eindeutig bei Verursacher, also bei demjenigen, der den Ballon startet. Bedenken Sie dabei auch, dass durch die Brenndauer des Zündsatzes (bis zu 30 Minuten) der Ballon weit abgetrieben werden kann.

**Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Feuerwehr,
auf den Einsatz dieser gefährlichen Flieger zu verzichten.**

Nachstehend geben wir Sicherheitshinweise zum Umgang mit den Himmelslaternen.

Sicherheitshinweise

zu den Himmelslaternen/Skylaternen

1. Aufstieg nur an geeigneter Stelle (Vermeidung von Brandgefahren)

Das Starten eines (oder mehrerer) Himmelslaternen darf **nur dort** erfolgen, **wo eine Gefährdung von Menschen und/oder brennbaren Gegenständen sicher ausgeschlossen werden kann.**

Sie sollten die Himmelslaternen **unter keinen Umständen in Betrieb nehmen** in der Nähe von Objekten mit erhöhtem Brand- oder Explosionsrisiko, wo der Umgang mit offenem Feuer verboten ist, wie beispielsweise Tankstellen, Gaslagertanks o. ä, ebenso wenig in der unmittelbaren Umgebung von Gebäuden (insbes. Reetdachhäusern) oder in der Nähe von Menschenansammlungen. Die Flamme im Inneren der Himmelslaternen kann sonst unter Umständen erheblichen Schaden anrichten. Halten Sie auch genügend Abstand zu Bäumen (insbes. bei Waldbrandgefahr) und starten Sie den leuchtenden Heißluftballon am besten auf freiem Feld.

2. Aufstieg nur bei Windstille

Bitte beachten Sie, dass die Himmelslaterne nur bis zu einer Windstärke von maximal 2 Beaufort (fast windstill) starten darf. **Zulässig ist der Aufstieg also nur bei Windstille (Windstärke 0) oder sehr leichtem Wind (Stärke 1 bis max. 2)**, da bei stärkerem Wind die Gefahr des Abtreibens und damit eines unkontrollierten Flugs zu groß ist.

Auch bei sehr leichtem Wind sollten Sie die Windrichtung bestimmen und die Himmelslaterne nur aufsteigen lassen, wenn im Umkreis weder Brandgefahren bestehen noch Hindernisse ersichtlich sind, so dass die Laterne frei in den Himmel steigen kann. Nur so ist gewährleistet, dass die Himmelslaterne unbehindert aufsteigt, solange die Kerze brennt und für Auftrieb sorgt.

Sobald die Kerze erlischt, beginnt der Sinkflug der Himmelslaterne. Bei Windstille geht sie unmittelbarer Nähe des Startpunktes zu Boden und kann dort eingesammelt und entsorgt werden.

3. Sonstige Witterungsbedingungen

Verzichten Sie auf einen Aufstieg **nach lang anhaltender Trockenheit**, da dann **erhöhte Wald oder Heubrandgefahr** zu besorgen ist. Aber auch **bei Regen oder starkem Nebel bzw. sehr hoher Luftfeuchtigkeit** ist **kein Aufsteigen** des Himmelslaternen **möglich**, da dann das Papier durch die Feuchtigkeit zu schwer für den Aufstieg ist.

4. Entzünden

Vor dem Entzünden des Brennelements stellen Sie sicher, dass die Himmelslaterne in vollem Umfang aufgefaltet wurde und keinen Schaden genommen hat und die Flamme senkrecht, ohne die Außenwände zu berühren, in

den Papiersack brennen kann, da sonst die Himmellaterne selbst in Flammen aufgehen und hierdurch erheblicher Schaden verursacht werden kann.

Entzünden Sie die Himmellaternen mit **mindestens 2 Personen**: Eine Person hält das aufgefaltete Papier der Himmellaternen und die zweite Person zündet den umweltfreundlichen Brennkörper an. Halten Sie nach dem Entzünden die Ballons in Ihren Händen oder stellen Sie sicher, dass der Untergrund auf dem Sie die Laterne abstellen, nicht brennbar ist.

5. Kein Kinderspielzeug

Halten Sie die Himmellaterne von Kinderhänden fern und starten Sie einen Ballon immer nur in Anwesenheit eines Erwachsenen. Kinder sollten nie mit dem Feuer spielen.

6. Besondere Anforderungen nach der Luftverkehrsordnung (LuftVO)

6.1 Bei Start in der Nähe zu einem Flugplatz

In einem Umkreis von **1,5km** in der Nähe eines Flugplatzes / **15km-20km** in der Nähe eines regionalen Flugplatzes / **50km** in der Nähe eines internationalen Flugplatzes darf eine Himmellaterne **nicht ohne Sondergenehmigung** der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) gestartet werden. Bitte informieren Sie sich auch vor dem Aufstieg einer Himmellaterne, ob sich in Ihrer Nähe ein Flughafen befindet und wenden sich dann an die DFS (Tel. 06103-7071313 oder www.dfs.de).

6.2 Bei sog. Massenaufstieg (ab 50Stk.)

Bei einem Massenaufstieg müssen Sie sich vorher bei der oben genannten Deutschen Flugsicherung GmbH eine Genehmigung erteilen lassen, da Massenaufstiege wie auch bei Luftballons genehmigungspflichtig sind. Darüber hinaus empfiehlt sich eine Vorab-Information an die Stadt Lehrte –Ordnungsamt-, damit man dort Bescheid weiß, wenn es zu Meldungen über die "Beobachtung von UFO's" kommt.

7. Haftung und Versicherungsschutz

Bei sorgfältiger Beachtung dieser Sicherheitsbestimmungen und der Gebrauchsanweisung ist bei der Verwendung der Himmellaternen nach Erfahrungen nicht mit Schäden zu rechnen, da die Laternen aufsteigen, solange die "Antriebskerze" brennt und der Sinkflug erst nach dem Erlöschen der Kerze beginnt.

Allerdings ist **jeder Umgang mit offenem Feuer mit einem nicht zu unterschätzenden Risiko verbunden!**

Für etwaige Schäden durch Fehlgebrauch haftet der Verwender! Daher raten wir dazu, in Ihrem Interesse für einen entsprechenden Versicherungsschutz im unerwarteten Schadensfall zu sorgen.

Bei mehreren Privathaftpflichtversicherungen sind Flugmodelle bis zu einem Gewicht von 5kg automatisch mitversichert. Im Übrigen gibt es Versicherungen für Flugmodelle. Näheres hierzu erfahren Sie bei Ihrem Versicherungsfachmann.